Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger

Band: 10 (1935)

Heft: 1

Artikel: Der Einfluss der Wohnung auf Körper und Seele

Autor: Acklin, O.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-100916

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Einfluss der Wohnung auf Körper und Seele

Von Dr. O. Acklin.

In den folgenden kurzen Ausführungen wollen wir uns über die Anschauungen unterhalten, welche uns zur Zeit die Hygiene hinsichtlich der physischen und psychischen Einflüsse des Wohnens auf den Menschen vermittelt.

Wir glauben, annehmen zu dürfen, dass es die beiden folgenden Erkenntnisse sind, welche die hier zur Diskussion stehenden Fragen im wesentlichen zu beantworten vermögen.

1. Die physischen und psychischen Wohneinflüsse werden bedingt und sind charakterisiert durch das Verhältnis, das zwischen den Anforderungen besteht, die der Mensch je nach Rasse, Siedelungsort, Klima und sozialer Stellung an seine Behausung und deren Umgebung stellt, und der Art und dem Grade, wie diesen Anforderungen durch die verschiedenen hier wirkenden Faktoren, vor allem durch die technischen Anlagen und Einrichtungen, auf die Dauer entsprochen wird.

2. Was die hygienische Bewertung der Wohneinflüsse anbetrifft, so dürften sie am besten durch die beiden extremen Anschauungen wie folgt charakterisiert sein:

Bestimmte Zustände und Einrichtungen in den menschlichen Behausungen, wie enge, dunkle, feuchte und kalte Wohnräume oder solche mit überaus grosser Wohndichte werden als solche für das Auftreten von verschiedenen Wohneinflüssen verantwortlich gemacht, z. B. für Rheumatismus, Blutarmut, Rachitis, Alkoholismus oder Psychosen. Man spricht daher von den sog. W o h n k r a n k h e i t e n, wozu auch die Tuberkulose, die Diphtheritis und der Krebs gezählt werden.

Demgegenüber besteht die Anschauung, dass es keine Wohnkrankheiten als solche gebe, sondern dass in den allermeisten Fällen jede Wohnung ohne Gesundheitsgefährdung bewohnbar sei, vorausgesetzt dass man es verstehe, derartige ungünstige Räumlichkeiten durch entsprechendes Verhalten zu bewohnen, m. a. W. dass lediglich die Güte der mütterlichen Fürsorge massgebend sei für die körperliche und seelische Entwicklung der Kinder und nicht Ein-, Zwei- oder Mehrzimmerwohnungen.

Es kann nicht unsere Aufgabe sein, hier das nötige Tatsachenmaterial beizubringen, das geeignet wäre, diese wissenschaftlichen Streitfragen abzuklären. Auf Grund unserer Studien, vor allem aber im Hinblick auf die Erfahrungen aus dem praktischen Leben, glauben wir, behaupten zu dürfen, dass das in der Praxis Zutreffende wohl in der Synthese der beiden extremen Anschauungen über die Ursachen der physischen und psychischen Wohneinflüsse zu suchen ist, und es ist ohne Zweifel ein grosser Teil unserer Bevölkerung immer noch in Unkenntnis über den grossen Wert, den eine gesunde Wohnung für das körperliche und moralische Gedeihen der Bewohnerschaft, speziell für die Kinder, bedeutet. Als bewiesen kann dabei gelten, dass die Sterblichkeit am gleichen Ort und im allgemeinen um so grösser ist, je ungünstiger die Wohnverhältnisse sind. Gewisse konstitutionelle Erkrankungen wie Skrofulose, englische Krankheit, Blutarmut usw. treten in Wohnungen, welche gewissen Anforderungen nicht entsprechen, häufiger auf als in jenen andern, wo Luft und Licht ungehindert Zutritt haben und wo die Wohndichte ein bestimmtes Mass nicht überschreitet, d. h. wo die finanziellen Mittel der Bevölkerung so gross sind, dass Erwachsene und Kinder, Mann und Frau in gesunden und in kranken Tagen und zur Befriedigung lebenswichtiger Bedürfnisse sich nicht in den gleichen Räumen aufhalten müssen. Neben den physischen Wohneinflüssen können solche psychischer Natur nicht geleugnet werden, wenn man nur daran erinnert, dass eine leicht und

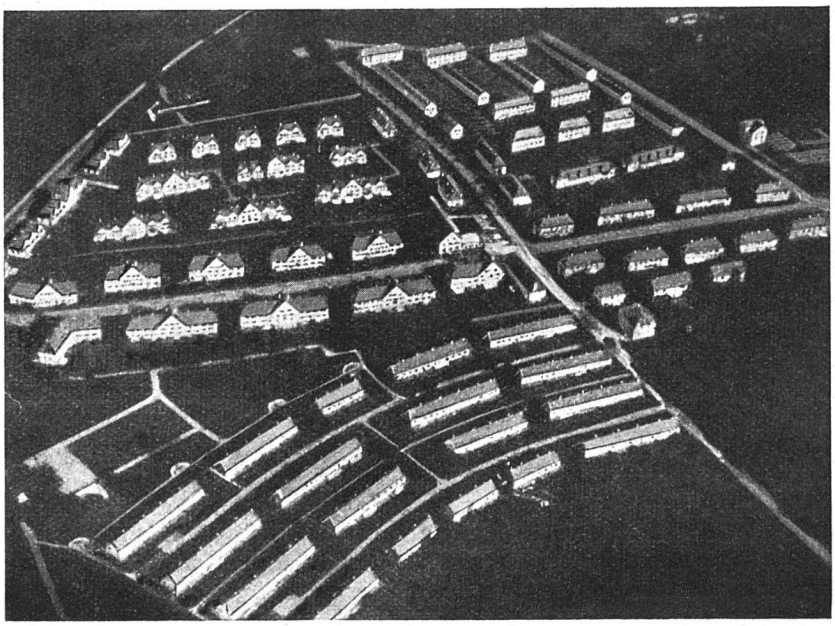

Moderner Baukomplex in Basel

Moderner Baukomplex in Genf

zweckmässig sauber zu haltende und freundlich eingerichtete Wohnung dazu beitragen kann, den Wirtshausbesuch bzw. den Alkoholismus und dessen Schäden an der menschlichen Gesellschaft zu bekämpfen.

Aus unsern bisherigen Ausführungen dürfte sich ergeben haben, dass die physischen und psychischen Wohneinflüsse nicht nur durch die technischen Wohnverhältnisse und durch das Verhalten des Menschen diesen gegenüber bedingt sind, sondern auch durch die wirtschaftliche Lage der Wohnbevölkerung. Wir erlauben uns sogar zu behaupten, dass dieses letztere Moment für die sogenannten Kulturgebiete, speziell was die städtischen Verhältnisse anbetrifft, von ausschlaggebender Bedeutung ist.

Unsere weitern Ausführungen beschränken sich demgemäss darauf, aufzuzeigen, wie in den dichtbesiedelten Wohngebieten mit den technisch am weitesten fortgeschrittenen Wohnanlagen und -Einrichtungen die Wohnverhältnisse in technischer und finanzieller Hinsicht gestaltet werden. Dadurch gewinnen wir einen Einblick in jene Massnahmen, Einrichtungen und Bedingungen, welche zwecks Vorbeugung und Verhütung von physischen und psychischen unerwünschten Wohneinflüssen bis heute geschaffen worden sind und in welcher Form und mit welcher finanzieller Belastung man dieser Errungenschaften teilhaftig werden kann.

Die schweizerischen Städte und Ortschaften haben sich langsam, aber stetig ausgedehnt und rings um den Altwohnungsbestand herum neue Wohnquartiere, teils durch private, teils durch kommunale, teils durch genossenschaftliche Bautätigkeit erstehen lassen. Die Entwicklung der Baugenossenschaften selbst ist in der Schweiz neuern Datums. Nur ganz wenige gemeinnützige Wohnbauunternehmungen, damals meist Aktiengesellschaften, entstanden am Ende des vergangenen Jahrhunderts. Mit der Gründung der Eisenbahnerbaugenossenschaften im Jahre 1910 begann die Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaues. Solche Eisenbahnergenossenschaften finden sich heute in Brugg, Basel, Biel, Burgdorf, Luzern, Rorschach, Romanshorn, Frauenfeld, Rapperswil, Erstfeld, Winterthur und Zürich. Im Jahre 1928 zählte man in der Schweiz zirka 100 gemeinnützige Genossenschaften, heute sollen es gegen 130 sein, dazu zirka 100 weitere, die nicht den Anspruch auf Gemeinnützigkeit erheben können, aber formell als Genossenschaften konstituiert sind. Aber erst die Nachkriegsjahre brachten in der genossenschaftlichen Wohnbautätigkeit einen grossen Aufschwung. Es entstanden die kommunalen Kolonien, bzw. die genossenschaftlichen Bauvorhaben. Diese rege Bautätigkeit bedeutete vor allem für den ärmern Teil der Bevölkerung eine Wohltat. In den Jahren 1926–1930 wurden 45,000 Wohnungen erstellt, darunter knapp 10,000 aus öffentlichen Mitteln und 750 auf kommunaler Grundlage. Wenn wir den Durchschnitt der Wohnproduktion der Jahre 1910–1913 = 100 setzen, so erkennen wir für die schweizerischen Städte folgende Entwicklung:

	1918	1930
Zürich	29,7	197,0
Basel	6,0	–
Bern	–	–
Andere Städte (23)	8,7	104,5
Alle Städte zusammen	14,9	138,7

Diese Entwicklung war einerseits der kommunalen Wohnbautätigkeit, anderseits und zum grössten Teil den Baugenossenschaften zu danken. Welche Möglichkeiten auf diesem Gebiet vorliegen, soll an der Entwicklung der «Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich» gezeigt werden. Diese wurde 1916, mit einem Monatsbeitrag von 20 Rappen pro Mitglied, gegründet. Im Laufe der Jahre hat diese Genossenschaft bis Ende 1932 rund 1470 Wohnungen erstellt. Dabei ist die Bilanzsumme Ende 1931 auf Fr. 28,900,000 angewachsen. – Eine ähnliche Entwicklung, wie sie im kleinern Maßstab auch bei andern Genossenschaften nachweisbar ist, wäre undenkbar ohne die Beihilfe der Stadtverwaltung. Hierüber gibt Stadtpräsident Klöti-Zürich in Heft 4 der «Zürcher Statistischen Nachrichten» 1931 eingehend Auskunft.

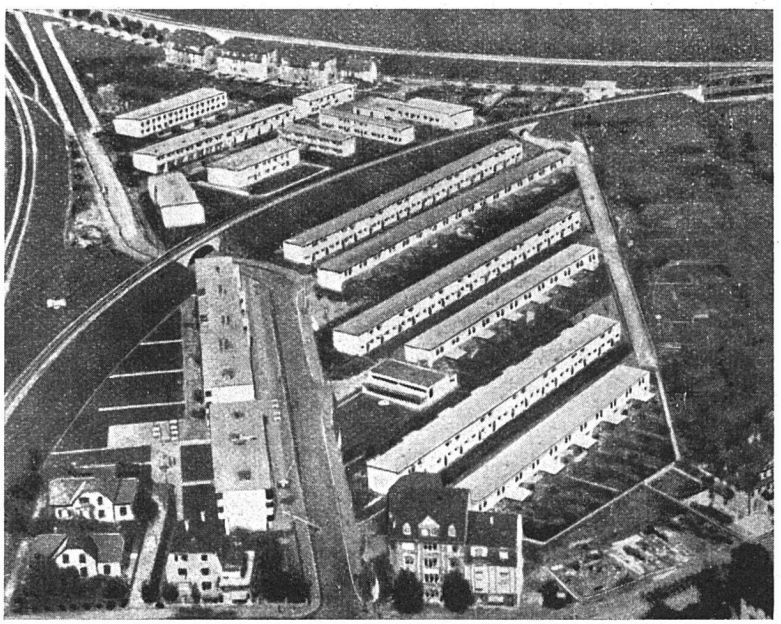

Moderner Baukomplex in Zürich

Von einer gewissen Bedeutung ist hier die Tatsache, dass der Einfamilienhausbau in der Schweiz nicht besonders zur Geltung kommt, auch nicht bei den gut fundierten Genossenschaften. Es entfallen von allen erstellten Wohnungen auf Einfamilienhäuser in Basel 31,7 %, in Zürich nur 15,8 %, in den Mittelstädten 31 % und in den mehr ländlichen Ortschaften 39,6 %. – Diese Erscheinung dürfte sich daraus erklären, dass der Mehrfamilienhausbau mit den gleichen Mitteln den höhern Komfort als beim Einfamilienhaus gewährt und wohl auch der Bodenpreise wegen. Es kann festgehalten werden, dass man auch auf Seiten der weniger bemittelten Mieterschaft grosses Gewicht auf eine hygienische Ausgestaltung der Wohnung legt. Mehr und mehr wird für jede Familie eine Badeeinrichtung geschaffen und nur gelegentlich findet sich an ihrer Stelle nur ein Duscheraum. Gut eingerichtete Waschküchen sind Selbstverständlichkeiten geworden; das gleiche gilt, allerdings nur für die Wohnungen der höhern Preislage, mit Bezug auf das Vorhandensein von elektrischen Boilern für Warmwasserbereitung, gelegentlich auch Fernheizungsanlagen, Zentralheizung (Etageheizung) und oft auch elektrische Küche.

Im weitern haben die gemeinnützigen Baugenossenschaften grossen Wert darauf gelegt, ihre Siedlungen wenn immer möglich an der Peripherie der Städte zu bauen. Fast ausnahmslos gehören sowohl zu deren Ein- wie Mehrfamilienhäusern Gartenanlagen, die den Bewohnern ein Maximum von Licht und Sonne und viel Beschäftigung im Freien verschaffen.

Die hygienisch gute Ausgestaltung der Wohnungen bringt es naturgemäss mit sich, dass die Mietzinse im Verhältnis zum Einkommen recht hoch sind. Verschiedene Sachverständige berechnen übereinstimmend, dass 25–30 % des Einkommens eines qualifizierten Arbeiters für die Miete aufgewendet werden müssen. Dabei konnten die Mietpreise bei vielen Genossenschaften niedriger gehalten werden als bei privaten Wohnbauten, und zwar dank der Wohnbauaktionen des Staates, vor allem jener der städtischen Gemeinden. Stadtpräsident Dr. Klöti, Zürich, schätzt die Mietunterschiede im Mittel auf Fr. 200 bis 300 im Jahr; in einzelnen Fällen sogar auf Fr. 400. Der Durchschnittsmietpreis beträgt bei den in den Jahren 1928–1930 erstellten Wohnungen rund Fr. 1070 für Zwei-Zimmerwohnungen und Fr. 1380 für Drei-Zimmerwohnungen in aus öffentlichen Mitteln erstellten Bauten. In der erwähnten Kolonie der «Allgemeinen Baugenossenschaft Zürich» kommen die Drei-Zimmerwohnungen auf Fr. 1080 zu stehen.

Siedelung

Von Prof. Dr. med. W. von Gonzenbach, Zürich *

Der Mensch ist ein Gesellschaftswesen, und erst die Vergesellschaftung hat auch die natürliche Arbeitsteilung innerhalb der geschlossenen Menschengruppen und damit die Befreiung schöpferischer Kräfte möglich gemacht. Nach dem Bilde des menschlichen Körpers, dessen einzelne Teile in enger gegenseitiger Verbundenheit sich in Organe mit besonderer Funktion, Atmung, Ernährung, Bewegung, Sinnesempfindung usw. geschieden haben, ist die menschliche Gesellschaft gewissermassen ein Organismus höherer Ordnung. Ihren einzelnen Gliedern fallen je nach ihren Kräften und Begabungen auch besondere Funktionen zu, die sie in verbundener Gemeinschaft harmonisch ausüben. Erst die gegenseitige Verbindung, die Pflichterfüllung im Interesse des Ganzen gewährt dem einzelnen auch die Freiheit eigener schöpferi-

* Aus dem Buche «Gesundes Bauen — gesundes Wohnen», von Prof. Dr. med. W. von Gonzenbach.